

**Bekanntgabe**  
an den  
**Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

**Durchführung von Ferienfreizeiten in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Helmstedt**

Seitens der Verwaltung wurden für die Durchführung von Ferienfreizeiten für Helmstedter Kinder in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Helmstedt (KSB) Mittel in Höhe von 3.800,- Euro für den Haushalt des Jahres 2012 angemeldet.

In diesem Jahr wird der KSB folgende Ferienmaßnahmen anbieten:

- I. Lenster Strand/Grömitz I vom 22.07. – 05.08.2012 zum Preis von 329,00 €
- II. Lenster Strand/Grömitz II vom 22.07. – 10.08.2012 zum Preis von 419,00 €
- III. Lenster Strand/Grömitz „Schnupper“ vom 05.08. – 10.08.2012 zum Preis von 129,00 €
- IV. Neukirchen/Malente vom 23.07. – 06.08.2012 zum Preis von 319,00 €

Als Besonderheit wird in diesem Jahr seitens des KSB bei einer Anmeldung bis zum 15.02.2012 für die Fahrten I und II jeweils ein Rabatt von 30,00 € sowie für die Fahrt IV ein Rabatt von 10,00 € gewährt.

Vorbehaltlich des entsprechenden Haushaltsbeschlusses durch den Rat sowie des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 ist es beabsichtigt, die Ferienmaßnahmen wie im Vorjahr zu fördern. Helmstedter Kinder erhalten einen Zuschuss von 69,00 Euro, Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten gegen Vorlage des Hartz IV- oder Grund-sicherungsbescheides einen erhöhten Zuschuss von 249,00 Euro (bei der Fahrt III 129,00 €) für die Teilnahme an einer der o.g. Maßnahmen des KSB bis zu einem Gesamtbetrag für alle Kinder von höchstens 3.800,00 Euro. Die Zuschüsse werden direkt mit dem KSB abgerechnet.

Sollte der Betrag von 3.800,00 Euro durch die Förderung der Teilnahmebeiträge nicht ausgeschöpft sein, werden für die Helmstedter Kinder darüber hinaus Ausflüge gefördert, die im Rahmen der o.g. Ferienmaßnahmen durchgeführt werden und die noch nicht im Teilnahmebeitrag enthalten sind (z. B. Hansapark Sierksdorf).

Bei einigen Kindern erfolgt erfahrungsgemäß auch eine Förderung durch die Johannes-Waisenhaus-Stiftung. Um eine Überfinanzierung zu vermeiden, ist durch den KSB vorab einzelfallbezogen zu prüfen, ob und in welcher Höhe betroffene Kinder evtl. Stiftungsmittel erhalten. Der Förderungsbetrag der Stadt Helmstedt ist in diesem Falle entsprechend zu reduzieren.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)